

Video

(Filme auf AV-Trägern wie VHS, DVD, Blu-Ray o. Ä.)

Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. v. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf AV-Trägern. Es gelten je Werk und je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden folgende Mindesttarife (netto in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Auflage bis	Anzahl der Werke				
	1–4	5–12	13–25	26–49	> 50
100	25	23	20	16	14
500	50	46	39	32	27
1.000	76	69	59	48	42
je weitere 1.000	58	51	45	37	31

Bei monografischen Filmen werden 10 % des Netto-Verkaufspreises berechnet.

Konditionen

1. Bei Spielfilmen verdoppelt sich der Tarif, wenn das Kunstwerk Teil der Spielhandlung ist.
2. Bei einer Nachlizenzierung (Erhöhung der Auflage) gilt der zum Zeitpunkt der Nachlizenzierung gültige Tarif.
3. Werbespots und Videoclips bedürfen immer einer gesonderten Vereinbarung.
4. Mindesttarife für Werbespots:
 - a. Der Mindesttarif je TV-Ausstrahlung beträgt EUR 401,- zzgl. USt. je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
 - b. Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung national beträgt EUR 601,- zzgl. USt. je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
 - c. Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung europaweit beträgt EUR 1.001,- zzgl. USt. je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
 - d. Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung weltweit beträgt EUR 1.402,- zzgl. USt. je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
 - e. Der Mindesttarif für Online-Rechte je Monat beträgt EUR 775,- zzgl. USt. je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe